

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

59 (30.10.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 73594. B. Winterfahrplan 1885/86.
- Nr. 72999. B. Ausgabe kombinirbarer Rundreisebillete.
- Nr. 73545. B. Fahrpreismäßigung.
- Nr. 73265. B. Veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs.

- Nr. 73813. B. Abfertigung lebender Thiere im Winterdienst.
- Nr. 73287. B. Beschaffung von Plombirzangen.
- Nr. 73624. B. Zusammenstellung der Zoll- und Steuer- vorschristen.
- Nr. 73440. B. Eisternentwagen.
- Nr. 73731. B. Benützung fremder Güterwagen.
- Nr. 72741. B., Nr. 73268. B. und Nr. 73269. B. Mit- theilungen über ausw. Verwaltungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Fahrdienst.

Nr. 73594. B. Vom 2. November 1885 ab erhalten die Züge 121 b u. 122 a zwischen Mannheim und Schwe- zingen folgenden Kurs:

Zug 121 b.		Zug 122 a.	
Mannheim	ab 5 ²⁰ Morg.	Schwetzingen	ab 5 ⁵⁵ Morg.
Schwetzingen	an 5 ⁴⁰ "	Rheinau . . .	an 6 ³ "
			ab 6 ⁴ "
		Neckarau . . .	an 6 ¹¹ "
			ab 6 ¹³ "
		Mannheim . . .	an 6 ¹⁹ "

Ferner erhält Zug 909 von dem genannten Tage an folgende Lage:

Mannheim	ab 6 ⁰ Morg.
Neckarau	an 6 ¹⁰ "
	ab 6 ¹¹ "
Rheinau	an 6 ²⁴ "
	ab 6 ⁴⁵ "

Die Dienstfahrpläne sowie die Plakatsfahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen.

Personenverkehr.

Nr. 72999. B. Mit sofortiger Wirkung wird bestimmt, daß kombinirbare Rundreisebillete

lautend auf die längere Strecke ohne Tarzuzahlung gültig (von — nach oder umgekehrt) sind für die kürzere Strecke (von — nach oder umgekehrt)

Karlsruhe—Bruchsal— Heidelberg	Karlsruhe—Graben-Neu- dorf—Schwetzingen.
-----------------------------------	---

Das Fahrpersonal ist hiernach zu unterweisen.

Nr. 73545. B. Im Verzeichniß der der öffentlichen Krankenpflege dienenden Vereine (Verordnungsblatt Nr. 41 vom Jahr 1884) ist nachzutragen: Nr. 21 Luise-Heil- anstalt für kranke Kinder in Heidelberg.

Thierbeförderung.

Nr. 73265. B. Mit Bezugnahme auf die Verfügung Nr. 67265. B. vom 1. J. (Verordnungsblatt Seite 198) wird bekannt gegeben, daß nach einer Entschließung des Groß- Ministeriums des Innern für das aus Hohenzollern in das badische Gebiet einzuführende Rindvieh das erforderliche Gesundheitszeugniß auch von dem Vorsteher einer höhen- zollerischen Gemeinde ausgestellt werden kann.

Ferner wird bekannt gegeben, daß bei der zufolge unse- rer Verfügung Nr. 65221. B. vom 1. J. (Verordnungsblatt Seite 183) von Groß- Ministerium des Innern zugelas- senen Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn über

die südliche Landesgrenze ein den Ursprung der Thiere aus diesem Staate bezeugendes amtliches Attest vorgelegt werden muß.

Die Einfuhr von Schweinen aus Rußland und den Hinterländern von Oesterreich-Ungarn bleibt nach wie vor verboten.

Nr. 73813. B. Zu der Dienstanweisung, betreffend die Abfertigung lebender Thiere im Winterdienste 1885/86, ist mit Gültigkeit vom 1. November l. J. der 1. Nachtrag erschienen.

Güterverkehr.

Nr. 73287. B. Für die den Südwestdeutschen Verbands Güterzug begleitenden Verbands-Packmeister sind 6 Stück Plombirzangen beschafft worden, welche auf der einen Seite die Bezeichnung „S. W. D. V.“ und auf der andern Seite die laufenden Nummern 1 bis 6 tragen.

In der Anlage IV zur Dienstanweisung für die Güterpachter ist hiervon Vormerkung zu machen.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 73624. B. In der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften sind auf Seite 86 b in der letzten Zeile die Worte: „Bei mangelhafter Angabe“ als Anschluß an Seite 87 handschriftlich nachzutragen.

Wagensachen.

Nr. 73440. B. Der chemischen Fabrik Rheinau ist gestattet worden, einen weiteren Eisternwagen, welcher außer dem Eigenthumsmerkmal der Badischen Bahn die Nummer 9016 und die Aufschrift „Chemische Fabrik Rheinau“ trägt, in den diesseitigen Wagenpark einzustellen.

In der Dienstanweisung I zum badischen Gütertarif ist unter Ziffer 12 (S. 8) hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 73731. B. Auf Veranlassung der Eigenthumsverwaltung wird bestimmt, daß die offenen Güterwagen der Kaschau-Oberberger Eisenbahn bis auf Weiteres weder auf dem Rückwege über die Heimathbahn hinaus beladen noch behufs der Rückladung weitergesendet oder auf Seitenbahnen abgelenkt noch mit der ursprünglichen Ladung über die Bestimmungstation weitergesendet werden dürfen.

Mittheilungen.

Nr. 72741. B. Nach einer Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion Berlin ist die 23 km lange Strecke

Greiffenberg—Löwenberg mit den Stationen Liebenthal, Schmottseifen und Löwenberg sowie den Haltestellen Krummends und Moiss eröffnet worden. Hievon sind Liebenthal, Schmottseifen und Löwenberg für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr, die übrigen Haltestellen nur für den Personen- und Gepäckverkehr bestimmt.

Weiter ist nach einer Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion zu Breslau die Strecke Czempin—Schrimm mit den für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr sowie für die Abfertigung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren eingerichteten Haltestellen Szobry, Grabianowo und Manieczki und der Station Schrimm eröffnet worden. Zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen ist nur Station Schrimm geeignet.

Ferner ist die von der Bahnstrecke zwischen Breslau (Oberthorbahnhof) und Hundsfeld nach Rosenthal abzweigende 8 km lange Eisenbahn mit der ausschließlich für den Wagenladungs-Güterverkehr eingerichteten Haltestelle Rosenthal dem öffentlichen Verkehre übergeben worden. Sendungen nach Rosenthal werden nur frankirt, von Rosenthal nur unfrankirt, in beiden Fällen ohne Nachnahme zur Beförderung angenommen.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis, sowie unter D. Z. 11 des Verzeichnisses der zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeigneten Stationen ist hiervon entsprechende Vormerkung zu machen.

Nr. 73268. B. Nach einer Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion Bromberg wird am 1. November l. J. die dem Königl. Eisenbahnbetriebsamt Bromberg unterstellte 5,2 km lange Bahnstrecke Bromberg—Fordon mit Station Fordon dem Verkehre übergeben.

In Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 73269. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 53435. B. vom l. J. (Verordnungsblatt Seite 159) wird bekannt gemacht, daß die letzte Theilstrecke der Bahnlinie Hohenstein—Berent und zwar die Strecke Schöneck—Berent mit den Stationen Gladan, Gr. Liniewo, Barkoschin, Klinisch und Berent dem Verkehre übergeben worden ist. Die Stationen Gladan und Barkoschin sind lediglich für den Personenverkehr ohne Gepäckabfertigung eingerichtet.

In Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vormerkung zu machen.